

base4kids Nutzungsvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 und deren Erziehungsberechtigte

Der Lehrplan 21 bedingt den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Das Schulamt der Stadt Bern bietet diese allen Schülerinnen und Schülern kostenlos an. Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsvereinbarungen erklären.

Das Schulamt der Stadt Bern bietet über base4kids die Nutzung folgender Services an:

- WLAN inkl. Internetzugang
- Gebrauchsleihe von iPads inkl. Stift, Kopfhörer, Tastatur und Hülle
- Drucken

Die Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler bei der Einführung und bei der Anwendung von base4kids begleiten.

1. Allgemeine Richtlinien

Bevor die Schülerinnen und Schüler Zugang zu base4kids erhalten müssen die Erziehungsberechtigten die Nutzungsvereinbarungen unterschrieben an die Schule zurückgegeben haben. Dazu werden sie von der Schule über base4kids informiert. Die Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich die «Regeln für den Gebrauch von base4kids für Schülerinnen und Schüler» anerkennen.

2. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Die Services von base4kids dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Mit Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf ein base4kids-iPad zu Hause genutzt werden. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit den Services von base4kids sachgemäss und sorgfältig umzugehen.

3. Verwendung der Geräte und base4kids-Services

3.1. Geräte und Verwendung

Jedes iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör bleiben immer im Besitz des Schulamts der Stadt Bern. Es werden mit Ausnahme des Namens der Schülerinnen und Schüler sowie einigen Einstellungen von Apps keine persönlichen Daten ausserhalb der Rechenzentren der Stadt Bern gespeichert. Dies betrifft insbesondere Bilder, Mails, Chats, Beurteilungen, Berichte, Dokumente uvm., die mit den base4kids-Apps erstellt wurden. Beim Klassenwechsel resp. bei Schulwechsel/Schulaustritt muss das gesamte Material an die Schule zurückgegeben werden. Die Lehrpersonen können gespeicherte Daten auf Geräten und Datenablagen einsehen.

Zur Sicherstellung der Funktionen trifft das Schulamt folgende Vorkehrungen:

- Jedes Gerät ist registriert und von aussen als Eigentum des Schulamtes der Stadt Bern markiert.

- Die iPads werden vom Schulamt verwaltet (per MDM¹) Bei einem Verlust kann der Standort eines iPads vom SMI² festgestellt und die Inhalte ferngelöscht werden.
- Die Geräte sind geschützt und funktionieren ausserhalb der base4kids-Umgebung mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- Die Lehrpersonen entscheidet über Dauer und Einsatzform der Geräte.

3.2. Ausrüstung

Im Zyklus 3 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein persönliches iPad inkl. Hülle, Tastatur, Stift und Ladegerät für die 3 Schuljahre im Zyklus 3.

3.3. Schäden, Verlust

Wenn ein iPad beschädigt wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard- und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Bei unsachgemässe Nutzung, die zu Beschädigungen am iPad führt oder bei Verlust des Geräts können die Erziehungsberechtigten für die Übernahme der Kosten haftbar gemacht werden.

Wenn ein Gerät verloren geht, muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen, damit die nötigen Schritte unternommen werden können.

Der Diebstahl eines Geräts muss in jedem Fall der Polizei gemeldet werden.

3.4. Heimgebrauch

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Seite 3), dürfen ihr Gerät in Absprache mit der Lehrperson mit nach Hause nehmen. Dieses Privileg kann durch die Schule jederzeit widerrufen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zuhause verwenden.

Das base4kids-iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benützung müssen privat geregelt werden (Tipps unter www.tractive.ch und www.projuventute.ch). Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten und wenn nötig durch die Schule löschen zu lassen.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler hat Priorität. Deswegen sollen sie das iPad auf dem Weg von und zur Schule unauffällig verpackt mit sich tragen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch in die bedrohliche Situation eines Raubes geraten, soll das iPad hergegeben und sofort die Erziehungsberechtigten und die Schule informiert werden.

Bei einem Verlust des Geräts während des Heimgebrauchs müssen die Eltern sofort eine Anzeige bei der Polizei veranlassen und die Klassenlehrperson informieren.

3.5. Drucken

Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Drucker ausschliesslich im Einverständnis der Lehrpersonen.

¹ Mobile Device Management: zentrale Geräteverwaltung

² Spezialistinnen und Spezialisten Medien und Informatik (speziell ausgebildete Lehrpersonen)

3.6. Private Geräte in der Schule (BYOD³)

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre privaten Geräte auf eigene Verantwortung in die Schule nehmen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an privaten Geräten.

Schülerinnen und Schüler welche in Absprache mit den Erziehungsberechtigten eigene (private) Geräte, z.B. Smartphones, in die Schule mitnehmen wollen, können diese mit Erlaubnis der Lehrperson in der Schule einsetzen. Es gelten in jedem Fall die Regeln der Schule.

Für private Geräte steht ein separater WLAN-Zugang zur Verfügung, welcher jedoch nicht den gleichen Schutz im Internet bietet, wie bei den base4kids Geräten. Über das WLAN steht den privaten Geräten auch die Möglichkeit des Druckens zur Verfügung.

Auch beim Einsatz von privaten Geräten gelten die «Regeln für den Gebrauch von base4kids für Schülerinnen und Schüler». Jedes Gerät muss zudem gegen Viren geschützt sein. Bei Verdacht auf Virenbefall müssen Geräte sofort vom Netz getrennt werden.

4. Verantwortung und Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns bereit, dass unser Kind das iPad inkl. WLAN und die Services bei Bedarf auch zu Hause nutzen darf. ja nein

Achtung:

Falls die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis für die Heimnutzung nicht geben, kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn unter Umständen schulische Arbeiten nicht oder nur verspätet erledigen. Um dies zu verhindern müssen sie eine private Alternative zur Verfügung stellen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir mit den Nutzungsbedingungen einverstanden sind.

Vorname und Name des Kindes:

Vorname und Name der Erziehungsberechtigten:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

³ **Bring Your Own Device** (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie [Laptops](#), [Tablets](#) oder [Smartphones](#) in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen, Universitäten, Bibliotheken und anderen (Bildungs-)Institutionen zu integrieren. (Wikipedia)

Regeln für den Gebrauch von base4kids für Schülerinnen und Schüler

1. Ich behandle das base4kids-Material (iPad, Stift, Hülle, Tastatur, Ladegerät) mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Schäden melde ich sofort der Lehrerin oder dem Lehrer.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Ich verwende das iPad nur für schulische Aufträge.
4. Ich darf das iPad ausserhalb des Unterrichts nur benutzen, wenn die Schule dies erlaubt.
5. Software bzw. Apps lade ich nur vom base4kids-Store (Secure Hub) herunter.
6. Musik, Bilder oder Videos aus dem Internet lade ich nur in Absprache mit einer Lehrperson herunter.
7. Ich tätige keine Onlineeinkäufe von den base4kids-iPads aus.
8. Im Internet öffne ich keine Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich doch auf eine solche Seite gelange, melde ich dies sofort einer Lehrperson.
9. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es sofort oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern. Wenn ich mein Passwort vergesse, können die Lehrpersonen mir ein neues zuteilen.
10. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Ich speichere darauf keine privaten Daten oder Dokumente. Damit die Lehrpersonen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, eine Arbeit von mir korrigieren oder beurteilen können, sind sie berechtigt, meine Daten einzusehen und zu kontrollieren.
11. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann die Schule Disziplinar massnahmen verfügen und meine Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Folgende Disziplinar massnahmen sind möglich:
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des iPads in der Schule.
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen.Weitere Massnahmen liegen im Ermessen der Schule.
12. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Profil, (einschliesslich Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente und Audio- / Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte via Mail oder durch eine betrügerische Internetseite erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson Sie kann die nötigen Schritte einleiten. Wenn ich dies nicht mache, kann dies Disziplinarfolgen für mich haben.
13. Ich muss das base4kids-iPad nach meiner Schulzeit wieder zurückgeben. Es darf dann keine Spuren von meiner Nutzung aufweisen (keine Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Ich werde es sauber der Lehrperson abgeben.

Unsere Lehrerin oder unser Lehrer hat mit der Klasse die oben genannten Regeln besprochen. Ich habe die Regeln verstanden und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Datum: Unterschrift Schülerin/Schüler: